

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 07/2018

Datum: 11.04.2018

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
18. Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) zum 31.12.2016	121 - 123
19. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bergkamen-Overberge zu einer Mitgliederversammlung am 08.05.2018	124

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift),
Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Jahresabschluss des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB) zum 31.12.2016 in der vorgelegten Form festgestellt und den Lagebericht genehmigt. Es wurde beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2016 einen Betrag von **123.507,82 €** an den städt. Haushalt abzuführen und einen Betrag in Höhe von **16.163,68 €** einen steuerlichen Rücklagenkonto zuzuführen.

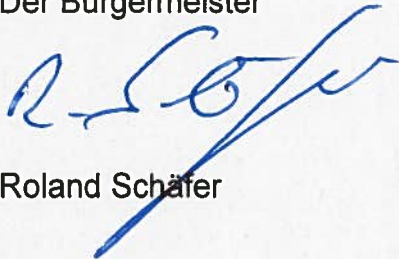
Die Betriebsleitung wurde durch den Rat vorbehaltlos entlastet.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ist in der Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab sofort im Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes, 59192 Bergkamen, Bambergstraße 66, Zimmer 14c, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bergkamen, 11.04.2018

Der Bürgermeister



Roland Schäfer

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes EntsorgungsbetriebBergkamen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.07.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

EntsorgungsbetriebBergkamen,

Bergkamen,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein- Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 15.03.2018

GPA NRW

Im Auftrag


Gregor Loges



Jagdgenossenschaft
Bergkamen- Overberge

19

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bergkamen Overberge lädt hiermit zu einer Mitgliederversammlung ein.

Sie findet statt am

**Dienstag 8. Mai, 2018 ,19.30 Uhr
in der Gaststätte Grundhöfer
Hansastraße 20, Bergkamen - Overberge**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen der letzten Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Verschiedenes

Der Vorstand

H.W.Hilboll
Jagdvorsteher